



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 967/2019 - 1

Fachbereich:
Personal, Organisation, Infra-
struktur

Datum: 01.10.2019

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss
Haupt-, Personal- und Organisationsausschuss
Stadtrat

Termin

02.12.2019
09.12.2019
16.12.2019

Gegenstand

Vergaberichtlinien der Stadt Rösrath

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der Einführung der neuen Vergaberichtlinien gemäß dem anliegenden Entwurf zu.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

In den vergangenen Jahren hat es fortlaufend Änderungen im Vergaberecht gegeben. Insbesondere nach der Ablösung der Vergabeordnungen VOL (Liefer- und Dienstleistungen) und VOF (Freiberufliche Leistungen) durch die völlig neu gefasste UVgO (Unterschwellenvergabeordnung) von September 2018 sowie die neue VOB/A von Februar 2019 wurde eine Vielzahl von inhaltlichen Neuregelungen eingeführt.

Dies führte dazu, dass die zurzeit geltende Vergabeordnung der Stadt Rösrath vom 21.03.2013 in vielen Bereichen ihre Gültigkeit verloren hat und die dort getroffenen Regelungen ins Leere laufen.

Eine lediglich redaktionelle Überarbeitung der bestehenden Vergabeordnung kommt aufgrund des Umfangs der erforderlichen Änderungen nicht in Betracht. Die Verwaltung beabsichtigt daher, neue Vergaberichtlinien einzuführen, die sich an der aktuellen Gesetzeslage und den dazu ebenfalls neu aufgelegten Kommunalen Vergabegrundsätzen des Landes NRW orientieren.

Die neuen Richtlinien sehen außerdem erstmals die Berücksichtigung von Aspekten der Umwelt- und Energieeffizienz im Rahmen von Beschaffungsverfahren verbindlich vor. Der abgestimmte Entwurf der neuen Vergaberichtlinien und die bisherige Vergabeordnung sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Nach Vorberatung der Drucks.Nr. 967/2019 im Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss am 24.09.2019 wurde die Beratungsfolge um den Rechnungsprüfungsausschuss erweitert. Aufgrund dessen konnte die ursprünglich am 07.10.2019 vorgesehene Beschlussfassung durch den Rat nicht stattfinden.

Zwischenzeitlich wurden seitens der EU-Kommission neue Schwellenwerte angekündigt, die ab dem 1.01.2020 gelten sollen. Diese werden voraussichtlich im Dezember 2019 bekannt gemacht. Um zu vermeiden, dass die neuen Richtlinien mit veralteten Schwellenwerten in Kraft treten, behält sich die Verwaltung vor, den beiliegenden Entwurf in dieser Hinsicht zu aktualisieren.

In Vertretung

Marcus Mombauer
Bürgermeister

Ulrich Kowalewski
Erster Beigeordneter